

Übungsaufgabe Meisterprüfung

2017

Variante **2**

Übungsaufgabe mit prüfungsorientierten Inhalten und prüfungsähnlichen Bedingungen

Prüfungsteil:

Berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse (Meisterprüfung Teil IV)

Name Kursteilnehmer/in bzw. Meisterschüler/in

Vorname

Beruf

Datum

Hinweise für die Bearbeitung:

Der gesamte Aufgabensatz besteht aus vier Aufgaben, entsprechend den vier zu prüfenden Handlungsfeldern. Die vier Aufgaben sind mit den Buchstaben A, B, C und D gekennzeichnet. Jede Aufgabe besteht aus folgenden zwei Teilaufgabenbereichen:

- Zehn fallbezogene programmierte Aufgaben mit Auswahlantworten.
- Eine fallbezogene Situationsaufgabe mit Leitfragen oder Leithinweisen oder freiformulierter Lösung.

Zu jeder Aufgabe ist eine Zeitempfehlung für die Bearbeitung als Anhaltspunkt angegeben.

Bearbeitungszeit: 3 Stunden

Besondere Hinweise für die Bearbeitung der programmierten Aufgaben:

Jede fallbezogene programmierte Aufgabe besteht aus fünf zur Auswahl stehenden Lösungen. Davon ist nur eine richtig. Zu diesen programmierten Aufgaben ist ein Lösungsbogen beigelegt. Die Ziffern des Lösungsbogens entsprechen der Reihenfolge der programmierten Aufgaben im jeweiligen Handlungsfeld.

Kreuzen Sie die Auswahllösung a), b), c), d) oder e), die Sie für richtig halten, auf dem Lösungsbogen bei gleichlautender Aufgabenbezeichnung (A, B, C oder D) und der Nummer der Prüfungsaufgabe (1., 2., 3. usw.) in dem entsprechenden Feld so an ().

Von den Auswahllösungen ist nur eine als richtig anzukreuzen. Ist mehr als eine Auswahllösung angekreuzt, gilt die Aufgabe als nicht richtig gelöst.

A

Handlungsfeld 1:

Ausbildungsvoraussetzungen prüfen
und Ausbildung planen

Zehn fallbezogene programmierte Aufgaben mit Auswahllösungen

Empfohlene Zeit: 10 Minuten

1. Im Bildungswesen wird von der „öffentlichen Verantwortung“ gesprochen. Welche Aussage hierzu ist richtig?
 - a) Die öffentlich finanzierten Radio- und Fernsehsender sind verpflichtet, regelmäßig über das Bildungswesen zu berichten.
 - b) Alle Menschen zwischen sechs und 21 Jahren unterliegen einer Vollzeitschulpflicht.
 - c) Privatschulen sind in Deutschland verboten.
 - d) Die öffentliche Verantwortung für das gesamte Bildungswesen obliegt dem Staat.
 - e) Öffentliche Verantwortung bedeutet, dass der Staat diese alleine unmittelbar zu tragen hat. Eine Übertragung in Teilbereichen auf andere Einrichtungen ist ausgeschlossen.

2. Im Rahmen einer Veranstaltung an der Berufsschule wurde auch über die „innere Differenzierung“ gesprochen. Was versteht man darunter?
 - a) Innere Differenzierung ist ein Strukturierungsmerkmal, das Chancengleichheit im Bildungssystem verhindert.
 - b) Innere Differenzierung bedeutet, dass man dem Leistungsgefälle innerhalb einer Gruppe Rechnung trägt.
 - c) Ein Beispiel für innere Differenzierung ist die Anerkennung und öffentliche Förderung besonderer Begabungen.
 - d) Innere Differenzierung bedeutet, dass das allgemeine Bildungswesen überschaubar ist.
 - e) Innere Differenzierung bedeutet, dass Abiturienten keine Berufsausbildung machen dürfen.

3. Im Rahmen des Dualen Systems findet Berufsausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Schule statt. Bei wem liegt die Zuständigkeit für die schulische Ausbildung?
- a) Bei der Europäischen Union.
 - b) Bei der Bundesregierung.
 - c) Beim jeweiligen Bundesland.
 - d) Bei der zuständigen Arbeitsagentur.
 - e) Bei der örtlichen Industrie- und Handelskammer bzw. der Handwerkskammer.
4. Ihr Auszubildender ist 19 Jahre alt. Wie hoch ist der gesetzliche Mindesturlaub in diesem Fall?
- a) 30 Werktage
 - b) 27 Werktage
 - c) 25 Werktage
 - d) 24 Werktage
 - e) 22 Werktage
5. Welchen der folgenden Bereiche regelt das Berufsbildungsgesetz **nicht**?
- a) Eignung von Ausbildungsstätten.
 - b) Eignung von Ausbildungspersonal.
 - c) Landesausschüsse für Berufsbildung.
 - d) Prüfungswesen.
 - e) Urlaubsanspruch von Auszubildenden.
6. Wer führt das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe?
- a) Das Bundesinstitut für Berufsbildung.
 - b) Die Industrie- und Handelskammer bzw. die Handwerkskammer.
 - c) Die Berufsschule.
 - d) Die Bundesagentur für Arbeit.
 - e) Das Amt für Ausbildungsförderung.
7. Die Ausbildungsordnung spielt für die Berufsausbildung eine sehr große Rolle. Was ist **nicht** gesetzlicher Mindestinhalt einer Ausbildungsordnung?
- a) Bezeichnung des Ausbildungsberufs.
 - b) Höhe der Ausbildungsvergütung.
 - c) Ausbildungsdauer.
 - d) Prüfungsanforderungen.
 - e) Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die mindestens zu vermitteln sind.
8. Bei jeder Handwerkskammer ist ein Berufsbildungsausschuss errichtet. Wie setzt sich dieser insgesamt zusammen?
- a) Präsident und die Vizepräsidenten der Handwerkskammer.
 - b) Sechs Arbeitgebervertreter.
 - c) Sechs Arbeitgebervertreter und sechs Arbeitnehmervertreter.
 - d) Sechs Arbeitgebervertreter, sechs Arbeitnehmervertreter und der Geschäftsführer der örtlichen Agentur für Arbeit.
 - e) Sechs Arbeitgebervertreter, sechs Arbeitnehmervertreter und sechs Lehrer.